



Herrn  
Falkner Schwarz

Antwort ausschließlich per Mail an:  
[f.schwarz.13.ex4pzse8p2@fragdenstaat.de](mailto:f.schwarz.13.ex4pzse8p2@fragdenstaat.de)

TEL +49 228 99 305-0

NI2@bmu.bund.de

www.bmu.de

## Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz

Ihre E-Mail vom 1. Dezember 2022

Aktenzeichen: N I 2- 0723/001-2022/0123

Berlin, 21.12.2022

Sehr geehrter Herr Schwarz,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 01.12.2022 an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), in der Sie unter Berufung auf das IFG, UIG und VIG um umfassende Informationen zum Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald bitten.

### I.

Ihre Anfrage wird nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) behandelt, da sie auf den Zugang zu Umweltinformationen gerichtet ist. Dieses ist als Spezialgesetz, das den Zugang zu Umweltinformationen regelt, gegenüber dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gemäß § 1 Absatz 3 IFG vorrangig und sperrt die Anwendung des IFG.

Nach § 3 Absatz 1 UIG in Verbindung mit § 2 Absatz 3 UIG haben Sie Anspruch auf freien Zugang zu Informationen zum Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald in Form von Kosten-Nutzen-Analysen oder sonstigen wirtschaftlichen Analysen und Annahmen, die zur Vorbereitung oder Durchführung des Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald verwendet wurden.



Seite 2

Die Prüfung Ihrer Anfrage hat ergeben, dass im Einzelnen folgende Unterlagen diese Informationen beinhalten:

1. Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) als Ergebnis der Phase I des Gewässerrandstreifenprojekts Spreewald — 1016 S., 51 Karten, 2 digitale Kartensätze (Eigentumsverhältnisse, Flurkarten), Anlagenband mit ca. 500 Seiten und vegetationskundlichen Tabellen, Anlagen und 24 Karten
2. Entscheidungsbericht zur Förderung der zweiten Phase des Projekts vom 22. Juli 2004 — 12 Seiten
3. Abschlussbericht, Projektlaufzeit 01.01.2001 bis 31.12.2014 — 215 Seiten, 9 Anlagen
4. Bericht nach Projektende, Stand 12/2021 — 30 Seiten
5. Gutachten zur 2. Evaluierung des „Gewässerrandstreifenprojektes Spreewald“ 2018-2020 (Kurzfassung) — 68 Seiten, 7 Anlagen
6. Gutachten zur Evaluierung des Gewässerrandstreifenprojektes Spreewald (Zeitraum Januar 2013 bis Oktober 2013) — 91 Seiten, 9 Anlagen
7. Evaluierungskonzept des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald
8. Validierung des Evaluierungskonzeptes für das Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald (Zeitraum November 2010 bis März 2011) — 30 Seiten
9. Jahresberichte für die Jahre 2010-2014 — jeweils zwischen 20 bis 27 Seiten, 13 Anlagen

Leider sind die von Ihnen gewünschten Umweltinformationen im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit nicht vorhanden. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass das Bundesamt für Naturschutz (BfN, Adresse: Konstantinstraße 110, 53179 Bonn, Mailkontakt: [info@bfm.de](mailto:info@bfm.de)) nach meiner Kenntnis über die begehrten Informationen verfügt. Ich stelle Ihnen anheim, den Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen bei dieser Stelle erneut zu stellen.

Die Informationen müssen grundsätzlich in der von Ihnen gewünschten Form zugänglich gemacht werden. Allerdings darf, wenn gewichtige Gründe gegen eine bestimmte Art der Offenlegung sprechen, auch eine



Seite 3

andere Form gewählt werden. Solche gewichtigen Gründe liegen in diesem Fall vor. Die beim Bundesamt für Naturschutz geführten Akten sind nicht vollständig in digitaler Form vorhanden. Die elektronische Aktenführung ist erst seit dem 1. Januar 2020 gemäß § 6 E-Government Gesetz verpflichtend. Ein Versand von Scans oder Kopien der Unterlagen einschließlich der großformatigen farbigen Karten, steht in Ansehung des Umfangs der Unterlagen außer Verhältnis. Die einzige geeignete Form für die Offenlegung der Informationen ist daher die Einsichtnahme in die Akten.

Ich weise zudem darauf hin, dass das Land Brandenburg als Bewilligungsbehörde des Gewässerrandstreifenprojekts Spreewald ebenfalls über Unterlagen zum Projekt verfügt. Bewilligungsbehörde in Brandenburg ist das Landesumweltamt, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam. Ich stelle Ihnen anheim, den Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen bei dieser Stelle auf Grundlage der landesrechtlichen Regelungen erneut zu stellen.

## II.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt gebühren- und auslagenfrei.

Sollten Sie weitere Auskünfte zum Verfahren und zu sonstigen Fragen benötigen, stehe ich gerne zur Verfügung.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn, einzulegen.



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz

Seite 4

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Elektron. gez. Dr. Lütkes**

**Referatsleiter N I 2  
Natura 2000, Gebietsschutz**

**Hinweise zum Datenschutz:**

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMUV: [www.bmu.de/datenschutz](http://www.bmu.de/datenschutz)



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit